

99101011261001

Sterbefallbeurkundungen

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002001/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101011261001
Leistungsbezeichnung I	Sterbefallbeurkundungen
Leistungsbezeichnung II	Sterbefallbeurkundungen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Todesfall, Beurkundungen, Todesfälle, Beurkundungen, Beerdigungen, Bestattungen, Sterbefallanzeigen, Bestattung, Sterbefall, melden, Todesfall, melden, Sterbefall, anzeigen, Todesfall, anzeigen, Sterbeurkunde, Sterbefall melden, Sterbeurkunde, Sterbefall beurkunden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§ 28 Personenstandsgesetz (PStG) ff. https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_38.html
Teaser	In Ihrer Familie gab es einen Todesfall und Sie benötigen nun eine Sterbeurkunde.
Volltext	Die Sterbefallanzeige zur Sterbefallbeurkundung beim Standesamt wird in der Regel durch den Bestatter vorgenommen.
Erforderliche Unterlagen	• Wenn Sie als Privatperson einen Todesfall direkt anzeigen, sind folgende Unterlagen erforderlich: Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebescheinigung. • Von der verstorbenen Person wird benötigt: Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebescheinigung, ärztliche Todesbescheinigung (Totenschein) und Nachweis über den Familienstand z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners etc. Geburtsurkunde • Es kann die Vorlage weiterer Nachweise nötig sein. Dies hängt vom Einzelfall ab.
Voraussetzungen	Der Sterbefall hat sich in diesem Bezirk ereignet. Der Sterbefall wurde dem Standesamt angezeigt und alle notwendigen Dokumente wurden dem Standesamt

Modul	Sachverhalt
	vorgelegt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Wenn sich der Sterbefall nicht in einer Einrichtung ereignet hat und Sie keinen Bestatter beauftragen dann senden Sie dem Standesamt folgende Unterlagen: • die Todesbescheinigung, • den Ausweis/Pass des Verstorbenen sowie seine Geburtsurkunde • gegeben falls seine Heiratsurkunde • gegeben falls auch den Scheidungsbeschluss • gegeben falls auch die Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehepartners • Kopie Ihres Ausweises oder Ihres Passes sowie Ihrer Meldebescheinigung zu.
Bearbeitungsdauer	Ab der Vollständigkeit der Unterlagen ca. 5 – 10 Tage.
Frist	Spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag.
weiterführende Informationen	https://www.friedhof-hamburg.de https://www.friedhof-hamburg.de https://www.hamburg.de/service/info/11254697/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11254697/ https://www.hamburg.de/service/suche/?query=sterbeurkunden https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=sterbeurkunden https://www.hamburg.de/service/info/11320982/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11320982/
Hinweise	• Bei der Sterbefallbeurkundung wird lediglich die erforderliche Bescheinigung für die Beerdigung ausgestellt. Sterbeurkunden werden gesondert gegen Gebühr ausgestellt. • Es können telefonisch keine Auskünfte zum Bearbeitungsstand gegeben werden. Bitte wenden Sie sich an das Bestattungsunternehmen.
Rechtsbehelf	Keine

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Die Sterbefallanzeige zur Sterbefallbeurkundung beim Standesamt wird in der Regel durch den Bestatter vorgenommen.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)